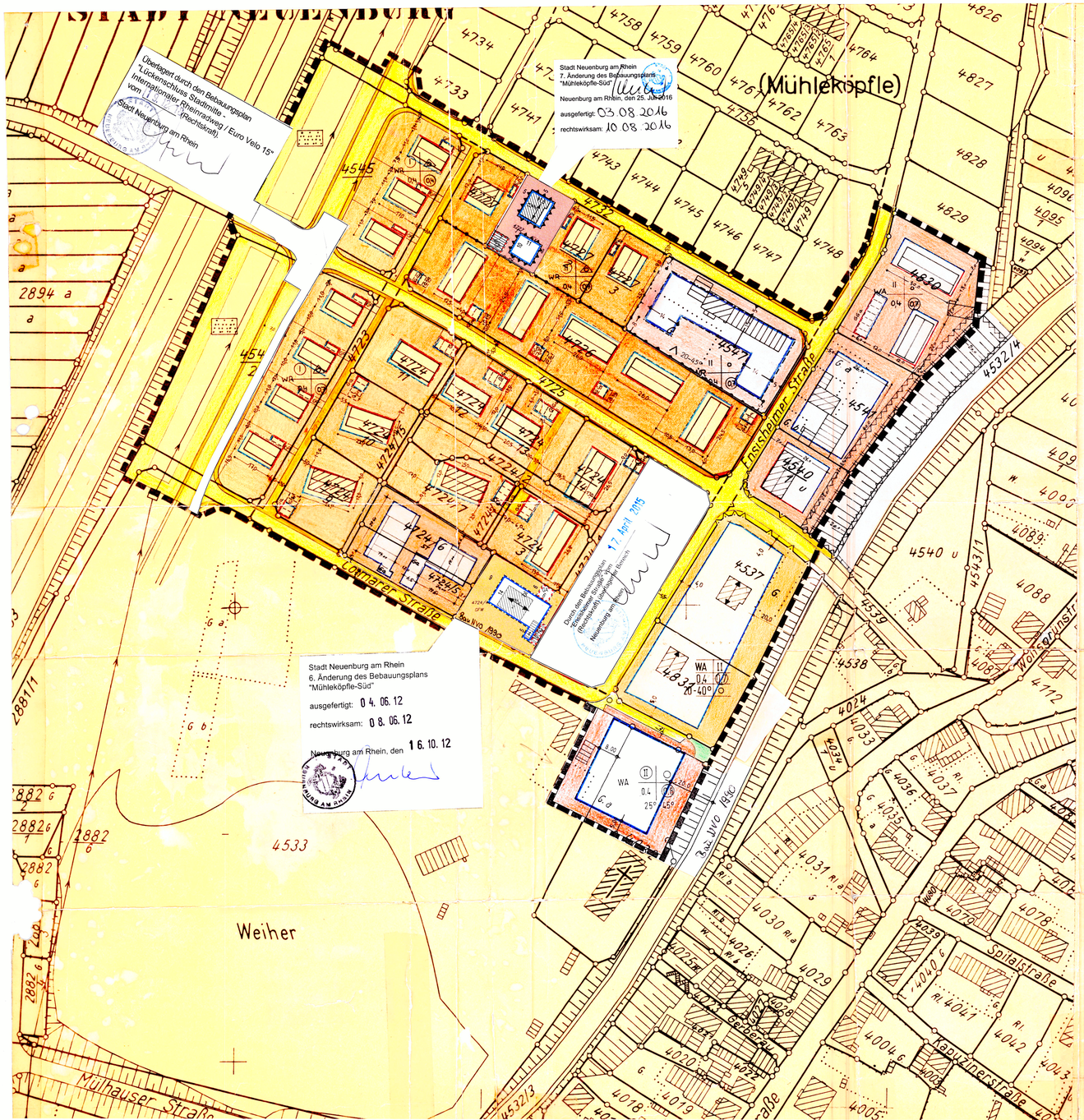

BEBAUUNGSPLAN MUEHLEKOEPFLE SUED

LEGENDE

VORHANDEN / GEPLANT

- WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SONDERGEBIETE z.B. KUR GEBIET
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEB.
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER JUGENDHERBERGE JUGENDHEIM
- POST
- KIRCHE
- KINDERGARTEN, KINDERTAGESST.
- FEUERWEHR
- HALLENBAD
- AUTOBAHNEN O. ÄHNLICHE STRASSEN
- SONST. ÜBERÖRTL. O. ÖRTL. STRASSEN
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- ORTSDURCHFAHRT -/- AUSSENSTRECKE
- FL. O. BAUGRUNDST. F. VERSORGUNGS- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄTSW.
- GASWERK
- WASSERWERK
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEIT.-ANL.
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- ELT.-FREILEITUNG ÜBER KV
- HAUPTLEITUNG F. ABWASSER
- HAUPTL. D. WASSERV. WASSERFERNLEIT.
- HAUPTLEITUNG D. GASVERSORGUNG
- ELT.-FERNKABEL U. KAB. ÜB. KV
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- AUFZUFORSTENDER SCHUTZSTREIFEN
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN O. F. DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- WASSERFLÄCHEN
- FL. F. D. WASSERWIRTSCHAFT
- FL. F. D. LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. D. FORSTWIRTSCHAFT
- FL. F. D. LAND- O. FORSTWIRTSCHAFT
- UMGRENZUNG D. FL., DIE D. NATUR- O. LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGR. D. FL. MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- QUELLENSCHUTZGEBIET
- UMGR. D. SANIERUNGSGEBIETE
- UMGR. D. BAUFL., F. D. EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- UMGR. D. FL., BEI D. BEBAUUNG BES. BAUL. VORKEHR- O. SICHERUNGSMASSN. GEG. NATURGEWERF. SIND, UNT. DEREN DER BERGB. UMG. O. MINERALIEN GEW. WERD.
- FL. F. BAHNANLAGEN
- UMGR. D. FL. F. DEN LUFTVERKEHR
- FLUGHAFEN
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGEBIET — ZAHL D. VOLLGESCHOSSE / NAUWEISE — GRUNDFLÄCHEN-/GESCHOSSFLÄCHENZ.
- ZAHL D. VOLLGESCHOSSE IV BZW 4 ALS HÖCHSTGR. / ZWINGEND — OFFENE/GESCHLOSS. EN/WEISE O. NUR EINZEL-, DOPPEL- U. REIHENHÄUSER ZUL.
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) — BAUMASSENZAHL (BMZ)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUTIEFE (m) BT-9.5 BT-15.0
- BEGRENZUNGSLINIE FÜR STRASSEN UND SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN
- OHNE ANSCHLUSS ZUFAHRT D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN F. STELLPLÄTZE O. GARAGEN
- STELLPLÄTZE — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GARAGEN — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- UNTERSCHEID. ZW. GEHWEG-, FAHRBAHNFL.
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- TANKSTELLE — BAUGRUNDSTÜCKE F. BES. BAULICHE ANL., D. PRIVATWIRTSCHAFTL. ZW. DIENEN
- MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN O. BELASTENDE FLÄCHEN
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG — ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN: BESTEHEND / GEPLANT / AUFZUHEB.

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIEN F. STRASSEN U. SONST. VERKEHRSFLÄCHEN OHNE ANSCHLUSS (ZUFAHRT) D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFL.

KENNZEICHNUNG V. PLANUNG U. AUFHEBUNG SONST. DARSTELL., FESTSETZUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN.

Z.B. GRUNDFLÄCHENZAHL, OFFENE BAUWEISE, SCHULE, WASSERSCHUTZGEB. — GEPL. 0.2 0.3 — AUFH. 0.2 0.3

VERFAHRENSVERMERKE

DIESER PLAN WURDE GEFERTIGT VON ARCHITEKT DR-ING. HEINRICH SCHOOF/DIPL.-ING. RÜDIGER UMBACH KARLSRUHE, BLUMENSTR. 15

,DEN DER PLANFERTIGER

DIESER PLAN IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG. AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES ~~STADT~~GEMEINDERATES ZU **Neuenburg/Baden** VOM 8.5.1968 AUSGEARBEITET UND DURCH BESCHLUSS DES ~~STADT~~/GEMEINDERATES AM 30.3.1967 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

Neuenburg/Baden, DEN 27.7.1968 DER ~~BÜRGER/OBER~~BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG WURDE AM 11.4.1968 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Neuenburg/Baden, DEN 2.7.1968 DER ~~BÜRGER/OBER~~BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM 6.5.1968 BIS ZUM 6.6.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Neuenburg/Baden, DEN 2.7.1968 DER ~~BÜRGER/OBER~~BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEM. § 10 BBAUG. MIT BESCHLUSS DES ~~STADT~~/GEMEINDERATES VOM 27.6.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN.

Neuenburg/Baden, DEN 2.7.1968 DER ~~BÜRGER/OBER~~BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE GEM. § 6 ABS. 1 BBAUG. VON DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE GENEHMIGT

-4. Juli 1968

, DEN FÜR DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 15.7.-31.7.68 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Neuenburg/Baden, DEN 31.7.68 DER ~~BÜRGER/OBER~~BÜRGERMEISTER